

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat der FDP-Fraktion: Mehr Belebung dank weniger Bürokratie

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 27. Juni 2017

Das Wichtigste im Überblick

Der Stadtrat begrüsst es, wenn die Bevölkerung und Vereine eigene Anlässe organisieren. Die Zahl von kleineren und grösseren Veranstaltungen nimmt aber zu. Was grundsätzlich erfreulich ist, erhöht auch den Nutzungsdruck auf den öffentlichen Grund. Dies führt zu einem Spannungsfeld: Einerseits drängt ein Teil der Gesellschaft zu Handlungsfreiheit und Selbstentfaltung, während sich ein anderer Teil – kontrovers dazu – Ruhe und Beschaulichkeit wünscht. Der Stadtrat ist sich diesen Herausforderungen bewusst und versucht, ein Gleichgewicht zwischen den vielfältigen Bedürfnissen und Erwartungen zu finden. In diesem Spannungsfeld ist Verständnis und Entgegenkommen von allen Beteiligten gefordert.

Geplante Anlässe (ob gross oder klein) müssen aufgrund rechtlicher Vorgaben von der städtischen Bewilligungsbehörde für Veranstaltungen überprüft werden. Zu berücksichtigen sind dabei die unterschiedlichen Interessen von Veranstaltenden, Publikum und Anwohnerinnen und Anwohnern. Die Bewilligungsbehörde für Veranstaltungen und Anlässe unterstützt jedoch die Organisatoren aktiv und versucht Konflikte zu verhindern bzw. zu entschärfen. Einzelne Anlässe müssen aufgrund der Rechtslage zudem durch kantonale Stellen geprüft und bewilligt werden. Neue benutzerfreundliche Gesuchsformulare minimieren nun den Aufwand für Veranstalterinnen bzw. Veranstalter und vereinfachen das Gesuchsverfahren. Den Bewilligungsprozess aber auf die reine Information an die Verwaltung zu reduzieren, wird aufgrund der Rechtslage auch künftig nicht möglich sein. Es liegt im Interesse des Stadtrates, den Bewilligungsprozess für alle Veranstaltenden so einfach und transparent wie möglich zu gestalten und auf das Notwendigste zu beschränken.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juni 2014 hat Rainer Leemann für die FDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Mehr Belebung dank weniger Bürokratie" eingereicht. Er verlangt, dass das Bewilligungsverfahren in der Stadt Zug vereinfacht wird und die Anforderungen an die Veranstaltungsgesuche verringert werden. Damit sollen Veranstaltungen gefördert statt verhindert werden.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 1. Juli 2014 überwies der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag. An der Sitzung vom 2. Juni 2015 beriet der Grosse Gemeinderat über den Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. Mai 2015, Nr. 2350. Dabei wurde das Geschäft nicht abgeschrieben und verblieb pendent in der Geschäftskontrolle.

Wir erstatten Ihnen hierzu den nachstehenden Bericht und Antrag, der wie folgt gegliedert ist:

- 1. Einleitung**
- 2. Massnahmen**
- 3. Rechtliche Grundlagen im Bewilligungsprozess**
- 4. Schlussfolgerung**
- 5. Antrag**

1. Einleitung

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Juni 2015 wurde über den Bericht und Antrag des Stadtrates beraten. Trotz grundsätzlich positiver Aufnahme der erwähnten Punkte wurde das Geschäft nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Seit 2013 wurden in der Abteilung Sicherheit und Verkehr laufend Optimierungen im gesamten Bewilligungsprozess umgesetzt. Einer der Schwerpunkte betrifft die vereinfachte Meldung eines Anlasses, was auch im Sinne des Postulats ist.

2. Massnahmen

Folgende Massnahmen wurden zwischenzeitlich im Sinne des politischen Vorstosses umgesetzt:

- Ausarbeitung Nutzungsmanagement und Ortsangaben für Veranstalter (abrufbar auf der Website der Stadt Zug: <http://www.stadtzug.ch/de/kulturfreizeit/freizeit/oeffentlicheplaetze/>)
- Benutzerfreundliche und begleitende Gesuchsformulare (iForms) für Veranstaltungen und Anlässe, Standbewilligungen, Kleinhandel mit gebrannten Wassern sowie Alkoholausschank (Zugang über Website der Stadt Zug)
- Einheitliche Vermarktung des Arenaplatzes mit dem EVZ und der KEB sowie Erweiterung des Veranstaltungskontingents
- Rechtsetzung; Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen (in der parlamentarischen Beratung)

Neue Gesuchsformulare - iForms

Mit den neuen benutzerfreundlichen Gesuchsformularen werden Organisatoren kundenfreundlich durch den Gesuchsprozess geführt. Bei wiederkehrenden Veranstaltungen kann das Gesuchsformular für die kommenden Jahre abgespeichert und die Daten können wieder neu geladen werden. Es ist dann lediglich die Aktualisierung für den anstehenden Anlass durchzuführen. Damit kann der Aufwand für die Veranstaltenden, nach einer erstmaligen Erfassung, für die kommenden Jahre markant reduziert werden. Während der Erfassung der Anlassedaten können diese jederzeit zwischengespeichert, zu einem späteren Zeitpunkt erneut geladen und weiterbearbeitet werden. Somit hat die Veranstalterin bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, notwendige Abklärungen zu treffen und das Formular zu einem späteren Zeitpunkt fertig zu bearbeiten. Für einfache Standbewilligungen (Verkaufsstände und politische Standaktionen) wurde ein verkürztes Formular erarbeitet. Für die erstmalige Erfassung von wiederkehrenden Veranstaltungen wurden die notwendigen Rubriken individuell für die jeweiligen Veranstaltungen vorbereitet. Sie müssen lediglich noch abgefüllt werden. Neue Veranstalterinnen bzw. Veranstalter wählen ähnlich einer "Shoppinglist" die notwendigen Rubriken zu Beginn des Formulars aus. So kann sichergestellt werden, dass nur die Angaben erfragt werden, welche für den individuellen Bewilligungsprozess nötig sind.

Damit wird der Aufwand für die Veranstaltenden zusätzlich reduziert. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, Stammdaten für die Anlassmeldung an die Zuger Polizei von der Zwischenspeicherung automatisch auf deren Formular zu übertragen. Eine weitere Vereinfachung und Reduktion der generellen Aufwendungen.

Innerhalb der Gesuchsformulare werden die Veranstalterinnen bzw. Veranstalter in der Erfassung geführt. Zusätzlich steht ein Leitfaden für die Organisation von Anlässen mit vielen nützlichen Informationen und Kontakten auf der Website der Stadt Zug zur Verfügung.

Die Formulare wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton erstellt. Dies im Zusammenhang mit der kantonalen IT Strategie (iForms). Ähnliche Formulare sind im Baudepartement der Stadt Zug (Baubewilligungen), diversen kantonalen Stellen und anderen Gemeinden bereits in Gebrauch.

3. Rechtliche Grundlagen im Bewilligungsprozess

Das Konzept einer Veranstaltung bestimmt, welche rechtlichen Grundlagen zur Anwendung gelangen bzw. welche Auflagen seitens Bewilligungsbehörde zu definieren sind. Die Bewilligungsbehörde ist verpflichtet, aufgrund der Angaben im Veranstaltungsgesuch, die Bewilligungsnotwendigkeit und -fähigkeit zu prüfen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben stellt nicht zuletzt auch eine Sicherheit für die Gesuchstellenden dar (Haftungsfragen). Die kundenorientierte Führung in den neuen Gesuchsformularen stellt sicher, dass den rechtlichen Anforderungen Genüge getan wird, ohne dass überflüssige Angaben gemacht werden müssen. Transparenz, weniger Aufwand für die Veranstaltenden und wiederverwendbare Daten bei wiederkehrenden Veranstaltungen sind die Folge. Ein weiterer wichtiger Pfeiler wird die geplante Inkraftsetzung (2018) des Reglements über die Benützung der öffentlichen Anlagen sein. Dieses schafft Klarheit über die Anforderungen an Veranstalter und definiert auch den Ermessensspielraum der städtischen Bewilligungsbehörde.

4. Schlussfolgerung

Die städtische Bewilligungsbehörde bewegt sich im Spannungsfeld der Nutzung des öffentlichen Grundes und hat eine zentrale Aufgabe. Die geplanten Anlässe sind umfassend auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner, des Gewerbes sowie der Besucherinnen und Besucher eines Anlasses sind gleichermaßen und gemäss rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Konflikte sollen soweit als möglich verhindert oder entschärft werden. Einzelne Anlässe benötigen zudem aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zusätzliche Bewilligungen von kantonalen Stellen. Es wird demnach auch künftig nicht möglich sein, den Bewilligungsprozess auf die reine Information an die Verwaltung zu reduzieren.

Soweit die gesetzlichen Grundlagen und die technischen Möglichkeiten es zulassen, wurde das städtische Gesuchsverfahren vereinfacht. Rückfragen bzw. die Betreuung der Veranstalterin oder des Veranstalters durch die Bewilligungsbehörde dienen nicht nur der allenfalls notwendigen weiteren Informationsbeschaffung, sondern einem beidseitig erfolgreichen Bewilligungsprozess. Der Stadtrat ist bestrebt, den bürokratischen Aufwand so minimal wie möglich zu halten, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und den Veranstaltenden eine angemessene persönliche Betreuung durch die Bewilligungsbehörde zukommen zu lassen. Attraktive und sichere Veranstaltungen für alle Beteiligten sind, neben einer partnerschaftlichen Beziehung zu den Veranstaltenden, das Ziel.

Die Vielzahl von Veranstaltungen und Veranstaltern allein zeigt: Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung funktioniert gut. Die Veranstaltungsfreundliche Haltung der Verwaltung wird überdies allgemein sehr geschätzt. Von einer Schikanierung konnte und kann keine Rede sein. Das Potenzial für die Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren wird laufend geprüft und ausgeschöpft. Bewilligungsgesuche werden rasch und unbürokratisch abgewickelt, in vielen aber nicht in allen Fällen wird die Bewilligung innert drei Tagen ausgesprochen.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der FDP-Fraktion vom 2. Juni 2014 betreffend mehr Belebung dank weniger Bürokratie als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 27. Juni 2017

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Postulat FDP-Fraktion betreffend "Mehr Belebung dank weniger Bürokratie" vom 2. Juni 2014

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementvorsteher, Tel. 041 728 22 51.